**HSE Anforderungen Nachunternehmer**

**Anlage zum Verhandlungsprotokoll (zu Ziff. 19 Sonstiges – Weitere Vereinbarungen)**

Die Themen Arbeitssicherheit, Gesundheit und Umwelt haben bei Implenia höchste Bedeutung und sind in den Grundsatzerklärungen der Implenia zum Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie zum Umweltschutz fest verankert.

1. **Arbeitsschutz-Organisation des Nachunternehmers**

(Pflichtangaben, vor Beginn der Ausführung erforderlich):

**Verantwortlicher Bauleiter:**

Telefon / Mobil:

**Ständiger deutschsprachiger Ansprechpartner auf der Baustelle:**

Funktion:

Telefon / Mobil:

**Fachkraft für Arbeitssicherheit (SiFa):**

Telefon / Mobil:

**Umweltschutzbeauftragter (falls vorhanden):**

Telefon / Mobil:

**Ersthelfer auf der Baustelle:**

Telefon / Mobil:

|  |
| --- |
|  |

Berufsgenossenschaft:

BG-Mitgliedsnummer:

|  |
| --- |
|  |

**Zertifizierung**:  ISO 45001  SCC  AMS BAU

ISO 14001  ISO 9001

1. Der NU führt seine beauftragte Leistung eigenverantwortlich aus. Unter den Aspekten des Arbeits- und Gesundheitsschutzes / Umweltschutzes sind dabei **ergänzend zum Verhandlungsprotokoll** insbesondere nachfolgende Anforderungen zu erfüllen.  
     
   Jede Missachtung dieser Regelungen durch Beschäftigte des Nachunternehmers oder seiner Nachunternehmer kann zur Einstellung der Arbeiten und/oder zum Verweis von der Baustelle führen.   
   Der Nachunternehmer haftet in diesem Fall für alle Verzögerungen.  
     
   **Der NU hat insbesondere sicherzustellen und jeweils auf Verlangen nachzuweisen, dass**

* alle gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften und Regelungen, die die auszuführenden Arbeiten betreffen, eingehalten werden.
* die Vorgaben des Projektmanagementplans (soweit vorhanden) und der dem NU übergebenen Baustellenordnung der Implenia eingehalten werden.
* vor Beginn der Arbeiten die geforderten Unterlagen zum Arbeits-, Gesundheits- und Umweltschutz (HSE) der Bauleitung der Implenia vorliegen (siehe Punkt 3).
* den eingesetzten eigenen Mitarbeitern die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zur Verfügung steht und konsequent benutzt wird (Mindeststandard: Schutzhelm, Sicherheitsschuhe S3, Warnweste)
* die eingesetzten eigenen Mitarbeiter ausreichend geschult, fachkundig, unterwiesen und bei Bedarf arbeitsmedizinisch untersucht sind.
* die eingesetzten Geräte und Maschinen entsprechend den gesetzlichen und Hersteller-Vorschriften geprüft und gewartet sind.
* Verletzungen, Beinahe-Unfälle, Sach- und Umweltschäden sowie Arbeitsunfälle unaufgefordert und unverzüglich zu melden snd. Der NU meldet dem HU unaufgefordert unfallbedingte Ausfalltage (1. Tag/letzter Tag).
* an den Sicherheits-Besprechungen und Baustellenbegehungen, auf Verlangen der Bauleitung der Implenia, teilgenommen wird.

1. **Alle Nachunternehmer müssen die folgenden projektspezifischen Unterlagen vorhalten und dem HU auf Verlangen auf der Baustelle übergeben: (**ergänzend zum Verhandlungsprotokoll)
   1. **Vor Arbeitsaufnahme**

* Projektspezifische Gefährdungsbeurteilung (vom NU zu erstellen)
* Ggf. die Nachweise der schriftlichen Bestellung der eingesetzten Geräteführer
* Nachweise der benannten Ersthelfer für dieses Projekt
* Nachweis der tätigkeitsbezogenen Unterweisung der eingesetzten Mitarbeiter
* Ggf. Gefahrstoffverzeichnis
* Ggf. Zertifikat Abfallentsorgung
* Angaben zur eigenen Arbeitsschutz-Organisation (siehe Punkt 1)  
  1. **Fortlaufend zu aktualisieren:**
* Nachweis der Einweisung der gewerblichen Mitarbeiter in die besonderen Bedingungen der Baustelle (insbesondere Baustellenordnung, Notfallplan, ggf. Vorschriften bei Arbeiten in der Nähe von Bahn-gleisen, ggf. Arbeitsanweisungen, …).

Hinweis: Der Aufsichtsführende des Nachunternehmers wird bei Beginn der Arbeiten des Nachunternehmers durch die Bauleitung der Implenia eingewiesen. Der Aufsichtsführende des Nachunternehmers führt seinerseits eine dokumentierte Einweisung seiner Mitarbeiter durch.

* Ggf. Gefahrstoffverzeichnis mit entsprechenden Betriebsanweisungen der eingesetzten Gefahrstoffe und Sicherheitsdatenblätter
* Ggf. besondere projekt-/ gewerkespezifische Nachweise (z.B. Arbeitsanweisungen für besondere Tätigkeiten, Montage-/Demontagekonzepte nach BGV C22 / DGUV Vorschrift 38 - Bauarbeiten, …)
* Nachweis der (letzten) tätigkeitsbezogenen Unterweisungen der eingesetzten Mitarbeiter

Die Punkte 2 und 3 gelten auch für die vom Nachunternehmer seinerseits angemeldeten und von der Bauleitung der Implenia freigegebenen Nachunternehmer.

Der Haupt-Nachunternehmer ist dafür verantwortlich, dass die unter Punkt 3 genannten Dokumente vorgehalten und der Projektleitung des HU auf Verlangen vorgelegt werden.

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Ort, Datum Name Unterschrift